

## Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei abnahme nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:	PT. Excel Metal Industry JL. Akses Tol Cibitung No. 82 Cibitung 17520 Indonesia
Vertrieb:	ALUSTAR Wheels Trading GmbH Mittelbergstraße 1 67098 Bad Dürkheim
Handelsmarke:	ALUSTAR

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	<b>T 706.FX.38</b>
Radgröße nach Norm:	7 J x 16 H2
Einpreßtiefe:	38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	560 kg
Zul. Abrollumfang:	1935 mm
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart:	<b>Audi, Skoda, VW Golf / Bora (Typ 1J), Seat Toledo (Typ 1M)</b> mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 , Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden(VS-Set 1553) <b>Toyota</b> mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1251) <b>übrige VW</b> mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1550)
Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern:	Toyota: 100 Nm Audi,VW, Skoda, Seat: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser:	100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades:	63,4 + 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring:	<b>Toyota:</b> 54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 2) <b>Audi, VW, Skoda, Seat:</b> 57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 5)
Zentrierungsart:	Mittenzentrierung

### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

#### Stylingseite

#### Anschlußseite

Radtyp: T 706  
 Ausführung: FX  
 Felgengröße: 7 J x 16 H2  
 Einpreßtiefe: 38  
 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan bzw. UK

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 18 F	150-153	Toyota Celica 4 WD	F 410	225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,Y2
T 18	77	Toyota Celica	F 411	205/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,V7,Y2
				215/45R16	
	225/40R16 (R71)				
	115			205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,V6,Y2
				215/45R16	
				225/45R16	
	115	Toyota Celica (mit verbreitertem Aufbau)		215/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,Y2
				225/45R16	
T 19	79-116	Toyota Carina	G 004	205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F8,K1,K7, K22,V6,Y2
T 19 U	79-116		G 172 bzw. e11*93/81* 0010*..	225/45R16	
T 20	85-129	Toyota Celica	G 608 bzw. e1*93/81* 0006*..	205/50R16 (K2) 215/45R16 (K2) 225/45R16 (F4,K22)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,V6,Y2

**I.4 Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan bzw. UK

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 22	66-94	Toyota Avensis	e11*96/79 *0077*..	205/50R16  215/45R16  225/45R16 (K8) 225/40R16 (K8,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K6,K22,K27, X26,V6,Y2

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1J	50-110	Golf / Bora  incl. Variant	e1*96/79 *0071*.. bzw. e1*98/14 *0071*..	205/50R16  205/55R16  225/45R16 (K7,K8) 225/50R16 (F4,K26,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V5,V6,Y5
1HXO (5-Loch Radbef.)	66-140	Golf / Jetta / Vento	F 804	205/45R16 (K2) 215/40R16 (K2,R74) 215/40R16-86 reinf.	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V7,X26,Y5
1H			e1*96/79 *0068*..	(K2) 225/40R16 (K7,K8,K22,R71)	
1HX1 (5-Loch Radbef.)	140	Golf Syncro incl. Variant	G 156 bzw. e1*92/53* 0004*..	205/45R16-84 (K2) 215/40R16 (K2,R74) 215/40R16-86 reinf. (K2) 225/40R16 (K7,K8,K22,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,X26,Y5
35 I (5-Loch Radbef.)	66-128	Passat (Limousine), Passat Variant	E 657/1	205/45R16 (K1,K5,R21) 215/45R16 (K7,K21,K22,K25) 225/40R16 (K21,K22,K25,K27, R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R9,R41,V6, V7,X47,X48,Y5

**I.4 Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
35 I-299  (5-Loch Radbef.)	135	Passat Variant Syncro	E 960	215/45R16-86 (K7,K21,K22,K25) 225/40R16 (K21,K22,K25,K27, R71) 225/40ZR16 Toyo Proxes-T1 (K21,K22,K25,K27, R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R9,R41,X47, X48,Y5
53 I  (5-Loch Radbef.)	100-140	Corrado	E 664/1	205/45R16  215/40R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K7,K8, Y5

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada  
Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.  
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi  
(CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1U	44-110	Skoda Octavia incl. Kombi	e11*95/54 *0066*..	205/50R16 (K6,K8,X27) 205/55R16 (K4,K6,K8,X27) 225/45R16 (K4,K6,K8,X27) 225/50R16 (F4,K24,K26,K28, X26)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,R9, V5,V6,Y5

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)  
- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 L	66- 110	Audi A3	e1*95/54 *0042*.. bzw. e1*98/14 *0042*..	205/50R16  205/55R16  225/45R16  225/50R16 (K27,K28,R9,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V5,V6,Y5

**I.4 Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: -Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.  
Madrid/Spainien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1M	50-110	Seat Toledo	e9*97/27 *0026*..	205/50R16  205/55R16 (X27) 225/45R16 (K7,K8,X27) 225/50R16 (F4,K4,K28,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K6,V5,V6, Y5

**Auflagen und Hinweise:**

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

**Auflagen und Hinweise:**

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.

**Auflagen und Hinweise:**

- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mind. 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R21. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 974 kg.
- R41. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 8 mm zwischen Reifeninnenflanke und den Längslenkern an Achse 2 ist zu achten.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- R74. Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten größer 950 kg sind bei der Reifengröße 215/40R16 nur folgende Fabrikate zulässig:

Reifenfabrikat	Profiltyp	Luftdruck VA (Bar)	Luftdruck HA (Bar)
Bridgestone	S-01	2,9	3,2
Toyo	Proxes T1	3,0	3,0

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen.

- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16.  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16.  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V7. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/45R16 Hinterachse: 225/40R16.  
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

**Gutachten** über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 1899 99  
Stand: 9/99  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry



**Typ: T 706.FX.38**  
LK: 5/100

Seite 8

#### Auflagen und Hinweise:

- X47. Auf ausreichenden Abstand der ABS/Verschleißanzeigekabel zur Reifenflanke an Achse 1 ist zu achten; ggf. Verlegung ändern.
- X48. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Nacharbeiten des Radlaufes bzw. der abgewinkelten Bördelkanten am Übergang zur Stoßstange (bzw. Heckschürze) herzustellen.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

**I.5 Spurverbreiterung** kleiner 2 %

**II. Dauerfestigkeitsprüfung** Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

### **III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

### **IV. Schlußbescheinigung**

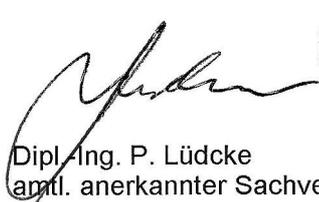
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e.V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 15. September 1999

  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger



**Gutachten** über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 1899 99  
Stand: 11/00  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

**Typ: T 706.FX.38**  
LK: 5/100



Seite 1 von 1

## NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 55 1899 99 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **T 706.FX.38**  
Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2  
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 560 kg  
Zul. Abrollumfang: 1935 mm  
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1J	50-150	Golf / Bora  incl. Variant incl. 4 Motion incl. VR 6	e1*96/79 *0071*.. bzw. e1*98/14 *0071*..	205/50R16 (T86,T87) 205/55R16 (T87,T88) 225/45R16 (K7,K8) 225/50R16 (F4,K26,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V5,V6,Y5

#### Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

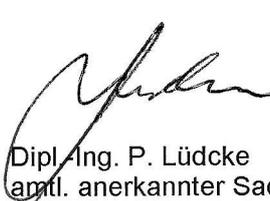
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).  
T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).  
T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 1899 99 des TÜV-Pfalz . Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 08. November 2000

  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger



**Gutachten** über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 1899 99  
Stand: 10/01  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

**Typ: T 706.FX.38**  
LK: 5/100



Seite 1 von 1

## NACHTRAG II

zu Prüfbericht-Nr. 55 1899 99 des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **T 706.FX.38**  
Radgröße nach Norm: 7 J x 16 H2  
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 560 kg  
Zul. Abrollumfang: 1935 mm  
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
9N	40-74	Polo	e1*98/14 *0174*..	195/45R16 (T80,T84) 205/45R16  215/40R16 (K7,K8)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,R92,Y5

#### Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T80. Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 1899 99 des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH . Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 22. Oktober 2001

  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

